



## Richtlinien zum kommunalen Förderprogramm „Energieoptimiertes und nachhaltiges Bauen im Neubaugebiet Hinter den Gärten in Günzburg/Riedhausen“

Das Förderprogramm der Stadt Günzburg für Neubauten im Bereich des Baugebietes „Hinter den Gärten in Günzburg/Riedhausen“, soll den Bürgerinnen und Bürgern einen Anreiz zum energieeffizienten und zukunftsfähigen Bauen geben und einen nachhaltigen Beitrag zur Energie- und Ressourceneinsparung sowie Klimaschutz liefern.

### Für die Förderung gelten folgende Richtlinien:

#### Allgemeine Fördergrundsätze

- Der Antrag auf Zuschuss ist stets vor Maßnahmen-bzw. Baubeginn und Auftragsvergabe schriftlich zu stellen
- Bezuschusst wird nur selbst genutztes Wohneigentum
- Das Förderprogramm bezieht sich nur auf Vorhaben im Baugebiet „Hinter den Gärten in Günzburg/Riedhausen“. Das Förderprogramm „Energieoptimiertes und nachhaltiges Bauen im Baugebiet „Hinter den Gärten“ ist eine freiwillige Leistung der Stadt Günzburg. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss. Zuschüsse werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.
- Der Antragssteller erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten aus den Zuschussanträgen gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen zu statistischen Zwecken verwendet werden können.
- Die Stadt Günzburg haftet nicht für die Richtigkeit und Abstimmung der Maßnahmen bzw. Schäden aus nicht fachgerechter Bauausführung

### Punktecatalog zur Förderung einer energieoptimierten und nachhaltigen Bauweise

<b>Wärmedämmung des Gebäudes und Lüftung</b>		
Gesetzliche Anforderungen nach ENEC 2016	0	Punkte
Kfw-Effizienzhaus 55 nach der ENEC 2016	0	Punkte
Kfw-Effizienzhaus 40 nach der ENEC 2016	8	Punkte
Zertifiziertes Passivhaus	11	Punkte
Kontrollierte Lüftung mit mehr als 80 % Wärmerückgewinnung aus der Abluft (ausgenommen Passivhaus)	1	Punkte
Hauskonstruktion aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 60 % der gesamten Konstruktion)	2	Punkt
Dämmstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 60 % der gesamten Konstruktion)	2	Punkt

<b>Gebäudeheizung</b>		
Pelletheizung(nur mit Pufferspeicher), Scheitholzheizung (nur mit Pufferspeicher), Wasser/Wasser, Solle/Wasser- Wärmepumpen, Luft/Wasser- oder Gaswärmepumpe zur Gebäudeheizung (Jahresarbeitszahl $\geq 4,5$ berechnet nach VDI 4650)	3	Punkte
Thermische Solaranlage mit Heizungsunterstützung (Kollektorfläche mind. 10 % der Wohnfläche)	2	Punkte
Pufferspeicher	1	Punkte
<b>Sonstige Maßnahmen</b>		
Photovoltaikanlage je kWp	0,2	Punkte/kWp
Solarer Stromspeicher je kWp	0,2	Punkte/kWp

Zuschuss für	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kumulierte Anzahl an Punkten der umgesetzten Maßnahmen des Punktekatalogs zur Förderung einer energieoptimierten und nachhaltigen Bauweise</li> </ul>
Höhe des Zuschusses	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pro gesammelten Punkt erhält der Antragssteller einen Bonus von <b>0,50 €/m<sup>2</sup></b> Grundstücksfläche vergütet</li> </ul>
Notwendige Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Antragsformular (vollständig ausgefüllt/unterschrieben)</li> <li>Eigentumsnachweis</li> <li>Planunterlagen des Gebäudes (Bauplan, Ansicht, Schnitte)</li> <li>Vorlage des bewilligten KfW-Förderbescheids</li> <li>Berechnung des Jahres-Heizwärmebedarfs nach EN 832, DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10</li> </ul> <p><b>Bei Förderung von heiztechnischen Anlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachweis der Durchführung eines hydraulischen Abgleichs sowie des Einbau von Hocheffizienzpumpen der Klasse A</li> </ul> <p>Im Bedarfsfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachweis der Passivhausqualität durch PHPP-Verfahren oder vergleichbarer Verfahren</li> <li>Nachweis der <math>\geq 80</math> % Wärmerückgewinnung aus der Abluft bei Einbau einer kontrollierter Lüftungsanlage</li> <li>Nachweis des Einsatzes von nachwachsenden Rohstoffen bei der Hauskonstruktion (mind. 60 % der gesamten Konstruktion) mit anerkanntem europäischen Prüfsiegel (z.B. FSC)</li> <li>Nachweis des Einsatzes von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen (mind. 60 % der gesamten Konstruktion) mit anerkanntem europäischen Prüfsiegel (z.B. FSC)</li> <li>Nachweis über Einsatz einer Pellets-bzw. Scheitholzheizung (nur in Verbindung mit dem Einbau eines Pufferspeichers förderfähig)</li> <li>Nachweis des Einsatzes einer Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl von <math>\geq 4,5</math> (berechnet nach VDI 4650) in Verbindung</li> </ul>

	<p>mit einer Flächenheizung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis des Einsatzes einer thermischen Solaranlage mit Heizungsunterstützung (Kollektorfläche mind. 10 % der Wohnfläche)</li> <li>• Nachweis über Nutzung eines Pufferspeichers</li> <li>• Nachweis der installierten Leistung einer Photovoltaikanlage bzw. eines zusätzlichen Stromspeichers</li> </ul>
Nebenbedingungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anträge auf Förderung sind vor Maßnahmenbeginn bei der Stadt Günzburg einzureichen</li> <li>• Pro Antragsteller kann nur ein Gebäude gefördert werden</li> <li>• Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahmen und Einreichung der Rechnungen im Original sowie aller notwendigen Nachweise, die eine fachgerechte und abschließende Bepunktung der einzelnen Maßnahmen zulässt</li> <li>• Es muss abschließend ein Energieausweis nach EnEV 2016 oder folgende vorgelegt werden</li> <li>• In der Rechnung bzw. ergänzend muss eine detaillierte Maßnahmenbeschreibung (Einsatz des Heizsystems, Hauskonstruktion aus nachwachsenden Rohstoffen etc.) enthalten sein</li> <li>• Während und am Ende der Ausführung kann ein Vor-Ort-Besuch erfolgen</li> <li>• Eine Kumulierung mit dem kommunalen Förderprogramm „Energie und Wasser sparen. Bei Neubau und Sanierung. In Günzburg“ ist nicht zulässig</li> <li>• <b>Spätestens 3 Jahre</b> nach Antragsstellung müssen die beantragten Maßnahmen fertiggestellt sein. Danach erlischt der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses.</li> </ul>